

Per Postzustellungsurkunde

Herr
David Missal

**Informationsfreiheitsanfrage „Zuwendungen aus China“
Ihre Anfrage vom 01. Februar 2020**

26. November 2020

Die Präsidentin
Prof. Dr. Birgitta Wolff

Sehr geehrter Herr Missal,

bitte entnehmen Sie dem folgenden Schreiben unsere Antwort auf Ihre Anfrage vom 01. Februar 2020.

Ihr Auskunftsanspruch nach § 80 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) ist nach § 81 Abs. 1 Ziffer 6 HDSIG ausgeschlossen.

Nach dieser Vorschrift unterliegt die Goethe-Universität als Hochschule nur insoweit dem HDSIG, soweit sie nicht unter anderem in dem Bereich Forschung und Lehre tätig wird. Die von Ihnen gestellten Fragen bezüglich eines möglichen Mittelflusses aus China auf Grundlage vertraglicher Regelungen, wonach Lehrpersonal der Goethe-Universität oder Gastprofessuren finanziert seien sollen, bezieht sich auf den Bereich Forschung und Lehre, wonach Ihnen ein Informationszugang nicht gewährt werden kann.

Die darüber hinaus von Ihnen genannten Rechtsgrundlagen, zum Verbraucherinformationsgesetz und des Hessischen Umweltinformationsgesetzes sind im Zusammenhang Ihres Auskunftsbegehrens für die Goethe-Universität nicht einschlägig.

Da unter anderem auch das Hessische Hochschulgesetz (HHG) Vorschriften zur Auskunftserteilung enthält, wird das HDSIG gemäß § 80 Abs. 2 HDSIG im Kontext Ihrer Anfrage jedoch teilweise durch § 29 HHG verdrängt. Danach informiert das Präsidium gemäß § 29 Abs. 8 S. 1 HHG die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über Mittel Dritter nach Abs.1. Bei diesem Anspruch handelt es sich allerdings nicht um einen individuellen Anspruch, sondern bezieht sich auf die Berichtspflicht als solche (BeckOK HochschulR Hessen/Jörg/Arndt, 7. Ed. 1.6.2018, HHG § 29 Rn. 43-49). Daher ist auch hier eine Auskunftserteilung auszuschließen.

Bereich Justitiariat

www.uni-frankfurt.de

Gebührenfestsetzung:

Für diese Information wird gemäß § 88 Abs. 1 S.1 HDSIG keine Gebühr erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt am Main, Adalbertstraße 18, 60486 Frankfurt erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

